



Digitale Vorsorge, digitaler Nachlass: Was passiert mit meinen Daten?

Die Verbraucherzentrale Bremen informiert

Wenn es um Nachlassregelungen geht, denken die meisten daran, ein Testament zu schreiben, in dem festgelegt ist, was im Erbfall mit dem Vermögen geschehen soll. Doch es sind nicht nur Gegenstände und Vermögenswerte, die wir



Dr. Annabel Oelmann

hinterlassen und deren Weiterreichung geregelt werden sollte. Je mehr wir in der digitalen Welt unterwegs sind, desto größer wird das Datenkonto und unser digitaler Nachlass. Auch hierfür gilt das Erbrecht, d. h., es gehen z. B. alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen gegenüber Onlinediensten oder Benutzerkonten bei sozialen Netzwerken auf die Erben über. Es ist also sinnvoll, den digitalen Nachlass zu regeln. Annabel Oelmann, Vorsitzende der Verbraucherzentrale Bremen, gibt dazu Tipps.

Digitale Medien und digitale Techniken sind mittlerweile Teil unseres Alltags und spielen in immer mehr Lebensbereichen eine Rolle: durch die Nutzung der zahlreichen sozialen Netzwerke, die Kommunikation via E-Mail und Messaging-Dienste, den Austausch von Fotos per Instagram oder sonstige Cloud-Dienste. Hinzu kommen neue Entwicklungen etwa bei Fitness-Armbändern, sogenannten Wearables, oder die Möglichkeiten, mit seinem Zuhause von unterwegs in Kontakt zu treten – Stichwort „Smart Home“. Auf diese Weise übermittelt und hinterlässt jeder von uns jede Menge Daten. Viele dieser Daten bleiben so lange im scheinbar unbegrenzten Speicher, bis sie bewusst gelöscht werden – ohne Frage ist dies eine Hinterlassenschaft, die man gern in guten Händen weiß.

Warum Sie sich um Ihren digitalen Nachlass kümmern sollten

Ganz gleich, ob es um E-Mails, Nutzerkonten, hochgeladene Fotos oder Chat-Nachrichten geht: Die übermittelten und gespeicherten Daten bleiben auch nach dem Tod eines Kunden oder Users beim jeweiligen Anbieter. Deshalb sollten Sie diese Zugänge im Blick haben und Vorkehrungen treffen, damit im Falle

Ihres Todes Ihre Hinterbliebenen wissen, wie sie an die Daten kommen und was damit geschehen soll. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen Sie durch Krankheit oder andere Umstände nicht in der Lage sind, selbst zu handeln. Ganz konkret kann zum Beispiel in einer Verfügung zum digitalen Nachlass festgelegt werden, ob in einem sozialen Netzwerk ein Gedenkstatus eingerichtet werden oder das Profil gelöscht werden soll.


Bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson

Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund um die digitale Vorsorge zu betrauen. Dabei bewährt sich insbesondere eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern, die an einem sicheren Ort hinterlegt werden sollte. Auch sollten Sie genau festlegen, was mit Ihren einzelnen Konten passieren soll. Wie gewünscht handeln kann die ausgewählte Person nur, wenn die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gilt.

- Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem Bevollmächtigten und digitalen Nachlassverwalter. Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, dass sie sich um Ihr di-

gitales Erbe kümmern soll. Legen Sie in der Vollmacht auch fest, dass diese Person noch zu Ihren Lebzeiten handeln soll, wenn Sie zum Beispiel durch Koma oder andere Gründe nicht dazu in der Lage sind, sich um Ihre Daten zu kümmern.

- Regeln Sie in der Liste detailliert, wie in welchem Fall mit Ihren Accounts und Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll: Welche Daten sollen gelöscht werden, wie soll die Vertrauensperson mit Ihrem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen und was soll mit im Netz vorhandenen Fotos passieren?
- Bestimmen Sie, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone, Tablet) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll.
- Die Vollmacht müssen Sie mit einem Datum versehen und unterschreiben. Unabdingbar ist außerdem, dass die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gilt.
- Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.



Überlegen Sie, wem Sie Ihre Daten anvertrauen bzw. wen Sie zum Bevollmächtigten und digitalen Nachlassverwalter machen wollen. Legen Sie für diese Vertrauensperson eine Liste mit Ihren Accounts und Passwörtern an.

- Teilen Sie Ihrer Vertrauensperson ebenfalls mit, wo sich Ihre Account-Liste befindet.

Digitalen Nachlass regeln – so gehts

Unsere Tipps sollen helfen, alles Wesentliche zu bedenken und zu regeln:

- Fertigen Sie eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten an. Als digitale Lösung eignen sich auch Passwort-Manager. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nennt zum Beispiel das Programm KeePass.
- Deponieren Sie eine geschriebene Liste in einem Tresor oder einem Bankschließfach. Dieser Weg eignet sich besonders, wenn Sie einige wenige wichtige Passwörter an Erben weiterreichen möchten. Und: Gegenüber digitalen Datenträgern können sich geschriebene bzw. gedruckte Listen länger halten.
- Wenn Sie eine Liste auf einem USB-Stick speichern, bedenken Sie bitte, diesen nicht mit einem Passwort zu versehen, da Ihre Erben sonst keinen Zugang zu den Daten erhalten. Deponieren Sie den ungeschützten USB-Stick dann unbedingt in einem Tresor oder einem Bankschließfach. Wenn Sie einen verschlüsselten USB-Stick verwenden, dann hinterlegen Sie für Ihre Erben die Zugangsdaten dazu in einem Tresor oder einem Bankschließfach. Ein Vorteil der Verwendung von USB-Sticks ist, dass Passwort-Manager darauf problemlos hunderte Accounts mit reichlich ergänzenden Daten speichern können. Beachten Sie aber, dass Datenträger wie USB-Sticks empfindlicher auf äußere Bedingungen (zum Beispiel Hitze, Kälte) reagieren können und durch unsachgemäße Lagerung wichtige Daten eventuell verloren gehen.
- Denken Sie daran, die Auflistung Ihrer Accounts im-

mer aktuell zu halten. Ergänzen Sie die Auflistung um neue Accounts, löschen Sie die Daten in der Übersicht, wenn Sie sich bei einem Account abgemeldet haben.

Überlegen Sie genau, wem Sie Ihre Daten anvertrauen

Es gibt auch Firmen, die eine kommerzielle Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses anbieten. Die Sicherheit solcher Anbieter lässt sich allerdings nur schwer beurteilen.

Falls Sie erwägen, einen kommerziellen Nachlassverwalter zu beauftragen, erkundigen Sie sich genau nach dem Leistungsumfang und den Kosten. Vertrauen Sie einem Unternehmen in keinem Fall Passwörter an. Auch Computer, Smartphones oder Tablets sollten nicht an kommerzielle Anbieter übergeben werden, die die Geräte nach dem digitalen Nachlass durchsuchen. Hierbei gelangen womöglich zu viele persönliche Daten an Unbefugte.

Wichtig: Bei Banken reicht eine einfache Vollmacht in der Regel nicht aus. Wenn Sie Fragen zu Vollmachten und Nachlassregelung haben, wenden Sie sich an Ihre Verbraucherzentrale vor Ort. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen.

Eine Übersicht mit den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentralen finden Sie im Internet unter: www.verbraucherzentrale.de/beratung

Woran Sie noch denken sollten

Neben dem digitalen Nachlass sind eine **Vorsorgevollmacht** oder eine **Betreuungsverfügung** wichtige Dokumente für den Fall, dass jemand ganz Bestimmtes sich um Ihre wichtigsten Angelegenheiten kümmern soll. Wer hier nicht vorsorgt, riskiert, dass stattdessen ein fremder Betreuer vom Gericht bestellt wird. Folgendes sollten Sie bedenken:

- Wenn Sie selbst es nicht mehr können, muss ein anderer für Sie Entscheidungen treffen und handeln. Weder Ehepartner noch Kinder können dies automatisch. Sie müssen dazu bevollmächtigt sein.
- Im Grunde haben Sie zwei Möglichkeiten vorzusorgen: Sie können jemanden mit einer Vorsorgevollmacht ausstatten. Der darf dann wichtige Entscheidungen für Sie treffen. Oder Sie schreiben eine Betreuungsverfügung, in der konkrete Menschen als Betreuer genannt sind.
- Ein wichtiger Unterschied: Betreuer werden vom Gericht benannt und kontrolliert.



Ratgeber der Verbraucherzentrale
Das Vorsorge-Handbuch der Verbraucherzentrale erläutert wichtige Verfügungen und Vollmachten (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Testament). Zudem finden Leserinnen und Leser Textbausteine

und Musterbeispiele, um ihre individuellen Dokumente zu erstellen, so auch eine Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass.

Der neu aufgelegte Ratgeber „Das Vorsorge-Handbuch. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, digitaler Nachlass, Betreuungsverfügung, Testament“ hat 200 Seiten und kostet 14,90 Euro. Er kann im Internet unter www.verbraucherzentrale-bremen.de im Shop bestellt werden.

